GEMEINDE BODENKIRCHEN
Landkreis Landshut

Gemeinde Bodenkirchen
Ebenhauserstraße 1
84155 Bodenkirchen

Tel.: 08745/9686-12
Sachbearbeiter: Michael Hausperger
Unser Zeichen: EAPL: 0410

E-Mail: m.hausperger@bodenkirchen.de
Homepage: www.bodenkirchen.de

Bodenkirchen, 26.11.2026

Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Bonbruck – Bodenkirchen

Die jüngste Verlagerung der Ortstafeln zwischen Bonbruck und Margarethen hat einige Fragen und Diskussionen ausgelöst. Die Gemeinde Bodenkirchen möchte die Hintergründe sachlich einordnen und mögliche Missverständnisse beseitigen. Die am Donnerstag, 19.11.2026 umgesetzte verkehrliche Neuordnung zwischen Bonbruck und Bodenkirchen wurde nicht durch die Gemeinde veranlasst. Die Zuständigkeit für die Maßnahme lag beim Landratsamt Landshut als zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Ausgangspunkt war ein im vergangenen Jahr bei der Gemeinde eingegangener Bürgerantrag auf eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Da es sich bei der betroffenen Straße LA 1 um eine Kreisstraße handelt, wurde der Antrag an das Landratsamt Landshut weitergeleitet.

Im März 2026 informierte das Landratsamt die Gemeinde über das Ergebnis einer durchgeführten Verkehrsschau. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Aufstellung von Ortstafeln (Zeichen 310 StVO) und die damit verbundene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h als verkehrlich begründbar angesehen werden.

Die Gemeinde wurde anschließend lediglich im Hinblick auf mögliche Beschilderungsvarianten sowie die Bezeichnung der Ortsteile beteiligt. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Unter anderem stand eine Zusammenführung der Ortsteile Bonbruck und Bodenkirchen durch entsprechende Ortstafeln im Raum. Alternativ wurde eine eigenständige Beschilderung beispielsweise mit dem Ortsteil „Erdmannsdorf“ erörtert.

Der Bau- und Umweltausschuss befasste sich am 19. Juni 2026 mit der Angelegenheit und nahm die vorgestellte verkehrliche Neuordnung zur Kenntnis. Eine Entscheidung über die Umsetzung wurde nicht getroffen. Vielmehr wurde im Rahmen der Beratung darauf hingewiesen, dass ein möglicher Übergang zwischen Bonbruck und Bodenkirchen an den Gemarkungsgrenzen erfolgen sollte. Diese Rückmeldung wurde dem Landratsamt im Anschluss an die Sitzung mitgeteilt. Von einer zusätzlichen Beschilderung weiterer Ortsteile (z.B. „Erdmannsdorf“) wurde mehrheitlich abgesehen. Hintergrund war unter anderem, dass in der Vergangenheit bereits Anpassungen bei den Ortsteilbezeichnungen erfolgt sind und beispielsweise der Ortsteil „Langquart“ dem Ortsteil Bonbruck zugeordnet wurde.

Nachdem der Gemeinde seit ihrer Stellungnahme keine weiteren Informationen zum Fortgang des Verfahrens vorlagen, wurde sie über den konkreten Zeitpunkt der Umsetzung im Vorfeld nicht informiert.

Die verkehrliche Neuordnung steht entgegen den Gerüchten in keinem Zusammenhang mit der kommunalen Verkehrsüberwachung und ebenso wenig entsteht wegen dem Versetzen der Ortstafeln neues Baurecht. Die baurechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich weiterhin nach den geltenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften.